



AUFNAHMEANTRAG

JUGEND-Feuerwehr

KINDER-Feuerwehr

FF Stadt Hauzenberg



Stand: 05.05.2026

Hiermit beantrage ich die kostenlose Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Stadt Hauzenberg

Nur wenn gewünscht, kein muss:	<input type="checkbox"/> Zusätzlich förderndes Mitglied im Verein FF Stadt Hauzenberg e.V. ohne Sterbekasse	derzeitiger Jahresbeitrag 15,-€
	<input type="checkbox"/> Zusätzlich förderndes Mitglied im Verein FF Stadt Hauzenberg e.V. mit Sterbekasse	derzeitiger Jahresbeitrag 15,-€, + 2,50€/Sterbefall

- Für das Dienstbuch und das Verw.-Programm wird **ein aktuelles Passbild** benötigt
- **Unterschriften** bitte bei allen mit **X** gekennzeichneten Feldern
- Um Papier zu sparen bitte beidseitig ausdrucken

1. PERSONALIEN (Pflichtangaben Kind / Jugendliche(r))

VORNAME NACHNAME STAATSANGEHÖRIGKEIT

STRASSE, HAUSNR. PLZ, ORT ORTSTEIL

GESCHLECHT (m, w, d) GEBURTSDATUM GEBURTSLAND KONFESSION

EMAIL-ADRESSE TELEFON MOBIL (Kind/Jugendliche(r), soweit vorhanden)



Threema

Wir verwenden für die interne Kommunikation und den Alarmierungshinweisen den sicheren und datenschutzkonformen Messenger „**Threema**“ (nicht Threema.Work). Für die Benutzung fällt einmalig eine Gebühr an, welche leider von jedem Mitglied selbst zu getragen ist (Stand 05.05.2026: 6,49€). Bitte je nach Betriebssystem Threema auf das Smartphone herunterladen. Näheres über Threema unter: <https://threema.ch/de>

(Ab Jugendfeuerwehr sinnvoll)

.....
Meine Threema-ID

Die FF Stadt Hauzenberg benötigt für die Verwaltung meiner Mitgliedschaft meine personenbezogenen Daten. Diese Daten werden durch die öffentliche Einrichtung und dem Verein zur Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung verarbeitet. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Handy-Nr., E-Mail-Adresse, **Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne Bekanntgabe dieser Daten nicht stattgegeben werden kann!** Insbesondere für Einladungen, sonstige Bekanntgaben des Vereins, der Jugend-/Kinderabteilung, oder der Aktiven wird zur Minimierung der Portokosten eine E-Mail-Adresse und eine Handy-Nr. benötigt! Jedem Mitglied steht es frei, die kostenlose FireManager-App (FM App) herunterzuladen und sich mit der hinterlegten Handy-Nr. zu registrieren. Wichtige Termine (Übungen / Veranstaltungen usw.) werden hierüber sofort eingestellt.

DIE VERWENDUNG VON THREEMA-Privat und der FM-APP WIRD EMPFOHLEN!

Nur für interne Zwecke durch die Verantwortlichen der Feuerwehr / des Vereins auszufüllen!

Elektronische Erfassung:	Mitgliedsnummer Verwaltungsprogramm:	Mitgliedsnummer Kassenabrechnungsprogramm:

**Aufnahme öffentliche Einrichtung
Freiwillige Feuerwehr
Stadt Hauzenberg**

Der Antrag wird
 angenommen abgelehnt
 (Bei Ablehnung Begründung auf einem separaten Blatt)

.....
Kommandant(in), o.V.i.A

**Aufnahme Feuerwehrverein
FF Stadt Hauzenberg e.V.**
soweit beantragt

Vorlage Verwaltungsrat
 Der Antrag wird
 angenommen abgelehnt
 (Bei Ablehnung Begründung auf einem separaten Blatt)

.....
Vorsitzende(r), o.V.i.A.

1. SCHUL- ODER BERUFSVERHÄLTNIS

NAME DER SCHULE / DES ARBEITGEBERS

ANSCHRIFT, TELEFON

SCHULAUSBILDUNG / BERUFSAUSBILDUNG / VORAUSSICHTLICHES BERUFSZIEL

2. Aktive Mitgliedschaft in sonstigen VEREINEN / ORGANISATIONEN

Ich bin aktives Mitglied in folgenden Vereinen / Organisationen:

3. GESUNDHEIT UND KÖRPERLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

Ich bin (zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schwimmer | <input type="checkbox"/> Nichtschwimmer |
| <input type="checkbox"/> schwindelfrei | <input type="checkbox"/> nicht schwindelfrei |
| <input type="checkbox"/> Brillenträger | <input type="checkbox"/> Es gibt zu beachtende Essgewohnheiten/ Nahrungsmittel-unverträglichkeiten usw. (Gesundheitsfragebogen ausfüllen) |
| <input type="checkbox"/> Allergiker (Anlage 1 - Gesundheitsfragebogen ausfüllen, siehe unten) | |

Gesundheitliche Hinweise, körperliche Einschränkungen:

Um für das oben genannte Mitglied die Teilnahme an Veranstaltungen sicherzustellen, ist bei Bedarf der separate Gesundheitsfragebogen Anlage 1 auszufüllen!

- Gesundheitsfragebogen wird ausgefüllt**

Sofern eine Medikamentengabe bei „Sonderveranstaltungen“ notwendig ist, muss auch das entsprechende Formblatt, zu finden im Downloadbereich unserer Homepage, ausgefüllt und vom Arzt und den Eltern unterschrieben werden.

[2025_Medikamentengabe-Sonderveranstaltung.pdf](#)

- Medikamentengabe bei „Sonderveranstaltungen“ wird ausgefüllt**

4. PERSONENSORGEBERECHTIGTE (bitte beide Personensorgeberechtigte angeben!)

Ich bin allein erziehungsberechtigt

1.

VORNAME

NACHNAME

2.

VORNAME

NACHNAME

STRASSE, HAUSNR.

(STRASSE, HAUSNR.)

STAATSANGEHÖRIGKEIT

PLZ, ORT

(PLZ, ORT, Ortsteil)

TELEFON, beste Erreichbarkeit

(TELEFON, beste Erreichbarkeit)

MOBIL (Elternteil)

MOBIL (Elternteil)

EMAIL-ADRESSE

EMAIL-ADRESSE

TELEFON BERUFLICH

TELEFON BERUFLICH

Notfallruf-Nummer

Vorname, Name

Ggf. im Notfall unbedingt zu verständigende Personen z.B. Arzt oder spezielle Notdienste

5. Abholregelungen

Der Hin- und Rückweg ist durch die Personensorgeberechtigten selbst zu organisieren.

Es ist der kürzeste Weg von der Wohnung zur Feuerwehr, bzw. zurück, zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Gemeinde besteht.

- Das oben genannte Mitglied darf den Heimweg allein antreten.
- Außer den Personensorgeberechtigten sind folgenden Personen berechtigt, das oben genannte Mitglied abzuholen:

Name, Vorname, Telefonnummer, Beziehung (z.B.: Großeltern, Verwandte, Nachbar usw.)

Name, Vorname, Telefonnummer, Beziehung (z.B.: Großeltern, Verwandte, Nachbar usw.)

Name, Vorname, Telefonnummer, Beziehung (z.B.: Großeltern, Verwandte, Nachbar usw.)

- Je nach Veranstaltung geben wir unserem Kind eine schriftliche Nachricht mit.

6. Wettbewerbe, Seminare, Zeltlager, sonstige Veranstaltungen der Kinder- oder Jugendfeuerwehr

Termine für Wettbewerbe, Zeltlager usw. werden rechtzeitig bekanntgegeben.

7. VERPFLICHTUNG / Sonstiges

von Antragsteller/in und Erziehungsberechtigten

Ich verpflichte mich,

1. an den Veranstaltungen der Kinder-/Jugendfeuerwehr regelmäßig, pünktlich und soweit vorhanden in vollständiger Dienstkleidung teilzunehmen. Als Ausnahme gelten Urlaub, Krankheit, Schulbesuch, berufliche Verpflichtungen oder dringende persönliche Angelegenheiten. Ein Betreuer der Kinderfeuerwehr bzw. einer der Jugendwarte sind in den o. g. Fällen zu informieren.
2. die bei der Kinder-/Jugendfeuerwehr erhaltene Dienstkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge pfleglich zu behandeln, ausschließlich aus dienstlichen Gründen zu benutzen und bei mutwilliger Beschädigung zu ersetzen. Hierfür sind die Erziehungsberechtigten haftbar.
3. durch kameradschaftliches Verhalten zu einem guten Zusammenhalt in der Kinder-/Jugendfeuerwehr beizutragen.
4. den jeweils kürzesten Weg von der Wohnung zum Feuerwehrhaus bzw. umgekehrt zu benutzen, da ansonsten kein Versicherungsschutz seitens der Gemeindeunfallversicherung besteht,
5. für den Fall, dass die Freiwillige Feuerwehr Stadt Hauzenberg aus organisatorischen, personellen oder sonstigen Gründen den Heimweg nicht organisieren kann, diesen in Absprache mit dem/der Erziehungsberechtigten selbst zu organisieren (vgl. unten),
6. bei allen Veranstaltungen der Kinder-/Jugendfeuerwehr oder der Freiwilligen Feuerwehr, während meiner Mitgliedschaft in der Kinder-/Jugendfeuerwehr, die Regelungen des Jugendschutzgesetzes einzuhalten.
7. Ich bin darüber informiert worden, dass auf der Homepage der FF Stadt Hauzenberg weitere Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verfügung stehen!

Sonstiges

Über die einschlägigen Bestimmungen der Satzung über die Stimmabgabe von Minderjährigen bei Mitgliederversammlungen wurde(n) ich/wir unterrichtet. Ich/wir verzichten auf die Stimmabgabe für unseren Sohn/unsere Tochter. Gleichzeitig erteilen wir ihm/ihr das Einverständnis zur selbständigen Stimmabgabe ab dem 16. Lebensjahr.

Soweit finanzielle Verpflichtungen unseres minderjährigen Sohnes/unsere minderjährige Tochter gegenüber dem Verein bestehen, erkläre(n) ich/wir mich/uns bereit, diese zu übernehmen.

Die Aufsichtspflicht der Feuerwehr, insbesondere der Kinderbetreuer/Jugendausbilder, erstreckt sich nur auf die Übungsdienste und den Aufenthalt im Gerätehaus. Für die Wegstrecke von und zu den Übungen übernimmt die Feuerwehr keine Verantwortung. Der Versicherungsschutz des KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern – Bayerische Landesunfallkasse) erstreckt sich auf die Wegstrecke von und zu den Gruppenstunden/Übungen, auf den Feuerwehrdienst selbst und ab dem 16. Lebensjahr auch auf den Einsatzdienst. Im Normalfall enden die Jugendübungen um 20:00 Uhr. Sonderübungen hingegen, welche wichtige Bestandteile der Ausbildungen der Feuerwehranwärter sind, enden meist aus organisatorischen Gründen gegen 21:00 Uhr.

Ich/wir wurde(n) unterrichtet, dass Kinder und minderjährige Feuerwehranwärter beitragsfrei sind.

Mir ist bekannt, dass ich bei Missachtung der einzelnen Punkte dieser Verpflichtung aus der Kinder-, bzw. Jugendfeuerwehr ausgeschlossen werden kann.

Ich habe von der Erklärung/Verpflichtung, den Belehrungen und den Datenschutzbestimmungen Kenntnis genommen. Die Unterlagen befinden sich im Downloadbereich der Homepage.

X

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER/IN
- ab 14 Jahre verpflichtend -

Grundsätzlich Unterschrift beider Erziehungsberechtigten notwendig!

X

X

UNTERSCHRIFT DES/ DER
1. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

UNTERSCHRIFT DES/ DER
2. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Datenschutz - intern:

Ich willige ein, dass die öffentliche Einrichtung Freiwillige Feuerwehr Stadt Hauzenberg und der Verein Freiwillige Feuerwehr Stadt Hauzenberg e.V. als verantwortliche Stellen, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein und der öffentliche Einrichtung, sowie für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins und der öffentlichen Einrichtung. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Feuerwehr findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Passau e.V. (KFV PA) ist der Verein und die öffentliche Einrichtung angehalten, die Namen, Vornamen und Geburtsdatum seiner aktiven Mitglieder an den Verband im Rahmen von Ausbildungen, Untersuchungen, Leistungsprüfungen und Ehrungen zu melden. Übermittelt werden außerdem Eintrittsdaten, Dienstjahre, Funktionen und Dienstgrade, Alter und Daten der Ausbildung; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Verwaltungsratsmitglieder, Kommandanten, Zug- und Gruppenführer sowie Gerätewarte) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein, bzw. der öffentlichen Einrichtung.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach

X

.....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerein / ggf. des gesetzlichen Vertreters

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen, Einsätzen und Übungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte in Printmedien, neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins ist unzulässig.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Für meine Abbildung erhalte ich keine Entlohnung.

Zur Erfüllung der gemäß der Satzung der FF Stadt Hauzenberg e.V. zulässigen Zwecke und Aufgaben sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in

- Internetpräsenz/Soziale Medien der Feuerwehr (z.B. Homepage: www.ff-hauzenberg.de, Instagram usw.)
- Aushänge bei der Feuerwehr
- Flyer zur Mitgliederwerbung
- Berichterstattung in Medien (Zeitung, Hörfunk, Fernsehen) (z.B. PNP, Brandwacht usw.)
- Verteilung zur privaten Nutzung an andere Eltern der Kinderfeuerwehrgruppe.

Dies betrifft insbesondere Veranstaltungen zur Förderung der Gemeinschaft (z.B. Grillfeste), Vereins- und Ehrenabende, Ausbildungsveranstaltungen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, Wahlergebnisse, sowie bei sonstigen Veranstaltungen anwesende Verwaltungsratsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei soweit nötig auf Name, Vorname, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus organisatorischen Gründen (z.B. Einteilung in Gruppenzugehörigkeit) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber den Vorsitzenden oder der Kommandanten der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person schriftlich widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Internetseite.

X

.....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerein / ggf. des gesetzlichen Vertreters

Einwilligungserklärung:

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Hauzenberg e.V., oder der Kommandanten der Erhebung, Speicherung, Veränderung oder Nutzung meiner gespeicherten personenbezogenen Daten widersprechen kann (per E-Mail an „post@ff-hauzenberg.de“ oder per Post an Freiwillige Feuerwehr Hauzenberg e.V., dem Vorstand, bzw. dem Kommandanten, Florianstraße 3, 94051 Hauzenberg) sofern diese nicht gem. § 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG für die Begründung, Durchführung oder Beendigung der Vereinsmitgliedschaft erforderlich sind.

Dessen bewusst und in Kenntnis der vorstehenden Datenschutzerklärung der Freiwilligen Feuerwehr Hauzenberg e.V., willige ich in die Datenverarbeitungsvorgänge und insbesondere auch in die Veröffentlichung von Bildnissen meiner Person, wie sie in der Datenschutzerklärung benannt sind, ein.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich auf Wunsch einen Ausdruck der im Datenverarbeitungssystem über mich erfassten Daten (Stammdatensatz) erhalten kann.

X

.....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerein / ggf. des gesetzlichen Vertreters

Der Verein Freiwillige Feuerwehr Stadt Hauzenberg e.V. und auch die öffentliche Einrichtung FF Stadt Hauzenberg nutzen gemeinsam ein elektronisches, datenschutzkonformes Computer-Verwaltungsprogramm. Dieses Programm ermöglicht eine getrennte Erfassung nach Mitglieder, Personal, Jugend und Kinder mit entsprechenden Zugriffsrechten. Ich willige ein, dass sowohl der Verein Freiwillige Feuerwehr Stadt Hauzenberg e.V., als auch die öffentliche Einrichtung FF Stadt Hauzenberg, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein sowie für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegte Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Feuerwehr findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach

X

.....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerein / ggf. des gesetzlichen Vertreters

Nur wenn gewünscht, vergleiche Seite 1

SEPALASTSCHRIFTENMANDAT:

Ich ermächtige die Freiwilligen Feuerwehr Stadt Hauzenberg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Hauzenberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sofern sich meine Bank- bzw. Kontodaten ändern, werde ich diese der FF Stadt Hauzenberg e.V. rechtzeitig mitteilen. Evtl. hierdurch entstandene Gebühren können verrechnet werden!

Name und Vorname (Kontoinhaber):

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Kreditinstitut:

BIC _ _ _ _ _ | _ _ _ _

IBAN D E _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Ich benötige für meine Unterlagen eine Kopie dieses Antrages ja nein
und der Anlagen: ja nein

X

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber)

Informationspflicht gemäß Art. 12, 13 und 14 der DSGVO

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten

Freiwillige Feuerwehr Stadt Hauzenberg e.V.
Florianstraße 3
94051 Hauzenberg

Vertreten durch den Vorstand

Günter Resch
Schröckstr. 15
94051 Hauzenberg

Kontakt:

Telefon: +49 (0) 8586/ 978057

E-Mail: post@ff-hauzenberg.de

www.ff-hauzenberg.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz
-Datenschutzbeauftragter- oder unter: edv.hauzenberg@kfv-passau.de

Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet unter Impressum verfügbar.

2. Kategorien der verarbeiteten Daten und ihre Herkunft

Zu den verarbeiteten Kategorien der personenbezogenen Daten gehören insbesondere Nachname, Vorname, Geburtsdatum/Jahrgang, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Foto, aber ggf. auch Gesundheitsdaten des teilnehmenden Mitglieds, ggf. auch der Erziehungsberechtigten. Ferner gehören hierzu weitere Daten, die uns bei der Anmeldung zur Aufnahme in die Feuerwehr Stadt Hauzenberg, für Veranstaltungen, Wettbewerben usw. mitgeteilt werden.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dienen rein zur vereinstechischen Verwaltung, der Anmeldung bei unseren Aktiven, unserer Kinder-, bzw. Jugendfeuerwehr, sowie der Kontaktaufnahme. Darüber hinaus dienen sie der Mitgliederverwaltung, der Planung von Veranstaltungen, der Anmeldung zu Freizeitlagern und Fahrten sowie zu Seminaren und Schulungen, der Teilnahme an Wettbewerben oder Leistungsnachweisen sowie der Optimierung der Tätigkeiten der Aktiven, Kindergruppe oder Jugendfeuerwehr. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), f) DSGVO oder Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, sofern Sie eine Einwilligung erteilt haben.

4. Weitergabe der personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Feuerwehr, Aktive, Jugendfeuerwehr, Kindergruppe, erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der Tätigkeiten im Rahmen der Aktiven, Jugendfeuerwehr, Kindergruppe, benötigen. Aus diesem Grund können Ihre Daten u. a. an die zuständige Kreis-, Bezirks- und Landesjugendfeuerwehr, Kreis- Bezirks und Landesfeuerwehrverband sowie die Deutsche Jugendfeuerwehr oder dem Deutschen Feuerwehrverband weitergegeben werden. Üblicherweise werden die Daten aber von Ihnen selbst bei Anmeldung an diese versandt. Ferner können Ihre Daten im Rahmen von Freizeitlagern, Wettbewerben, Schulungen usw. an die Durchführenden weitergegeben werden, soweit dies für die Durchführung notwendig ist.

5. Übermittlung in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Umständen an Verarbeiter in Drittländern (Staaten außerhalb der EU/EWR) übermittelt, beispielsweise im Rahmen eines Austausches mit Jugendfeuerwehren/Kindergruppen in Russland, Nigeria oder Japan. Seitens der FF Stadt Hauzenberg ist derzeit ein solcher Austausch nicht vorgesehen.

6. Rechte des Betroffenen auf Auskunft

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

7. Beschwerderecht des Betroffenen

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 18, 91522 Ansbach
Postfach 1349, 91504 Ansbach
Tel.: 0981/180093-0
Fax: 0981/180093-800
poststelle@lda.bayern.de,
<https://www.lda.bayern.de> (*externer Link*)

8. Recht des Betroffenen auf Widerruf einer Einwilligung

Sie haben das Recht, eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung von Daten jederzeit zu widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden wir die betroffenen Daten unverzüglich löschen, sofern eine weitere Verarbeitung nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

9. Recht des Betroffenen auf Widerspruch

Werden Ihre Daten aufgrund berechtigter Interessen, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet, so können Sie jederzeit gegen diese Verarbeitung Widerspruch einlegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können die Verarbeitung auf eine andere Rechtsgrundlage stützen oder zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

10. Dauer der Datenspeicherung

Nach Widerruf Ihrer Einwilligung werden Ihre personenbezogenen Daten nur so lange gespeichert, wie wir dazu berechtigt oder verpflichtet sind. So werden Gesundheitsdaten, die im Rahmen eines Wettbewerbs, einer Fahrt, eines Freizeitlagers oder einer Veranstaltung binnen acht Wochen nach Beendigung vernichtet.

Weitere Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus dem BGB (in der Regel 3 Jahre) oder HGB/AO (10 Jahre).

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden sie auf unserer Homepage:

<https://www.ff-hauzenberg.de>

X

.....
Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerein